

## **An die Eltern der Schulanfänger 2026 - Informationen zum Schulanfang 2026**

Liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 gehört Ihr Kind zur Gruppe der Schulanfänger.

Hierzu gibt es einige wichtige Informationen zu beachten.

### 1. Stichtagsregelung

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

### 2. Zurückstellung

Der §74, Abs. 2 SchG sieht für schulpflichtige Kinder die Möglichkeit der Zurückstellung vor. Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule (§74 Abs. 3 SchG) an einer pädagogisch - psychologischen Prüfung zu beteiligen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft der Schulleiter. Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen.

### 3. Vorzeitige Aufnahme

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, welche nach dem 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden, zu Beginn des Schuljahres aufgenommen werden, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Schule verlangt von diesen Kindern in der Regel einen Schuleingangstest. Der Schulleiter wird bei der Entscheidungsfindung auch die Einschätzungen der Erzieherinnen und Kooperationslehrerinnen mit einbeziehen. Über die vorzeitige Aufnahme oder Ablehnung des Aufnahmeantrags entscheidet der Schulleiter. Bei Ablehnung der vorzeitigen Aufnahme besteht kein Anspruch auf den Besuch der Grundschulförderklasse.

### 4. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung wird durch die Schule vorgenommen. Bei der Zusammensetzung der Klassen haben pädagogische Gesichtspunkte absolute Priorität, Elternwünsche können geäußert werden, werden aber nicht vorrangig berücksichtigt. Kooperationslehrerinnen tragen durch ihre Einschätzungen zur Entscheidungsfindung bei.

## 5. Kooperation Grundschule-Kindergarten

Die Kooperation Grundschule-Kindergarten ist ein regelmäßiges Angebot im letzten Kindergartenjahr, mit dem Ziel, den Übergang zum Schulkind möglichst bruchlos zu gestalten und einen Eindruck über die Schulbereitschaft ihres Kindes zu erhalten. Kinder, die nicht regelmäßig an der Kooperationsstunde teilnehmen oder deren Schulbereitschaft noch fraglich ist, müssen an dem von der Schule verlangten Testverfahren teilnehmen und ggf. in einem 2. Schritt durch das Gesundheitsamt untersucht werden.

## 6. Termine

Die Anmeldung für die künftigen Erstklässler findet am **Mittwoch, 26.11.2025** und **Donnerstag, 27.11.2025** in der Zeit von **8 – 12 Uhr** und von **13 – 15 Uhr** statt. Bitte bringen Sie die Bestätigung über die Schuluntersuchung 1, den Masernschutznachweis und die Geburtsurkunde zur Anmeldung mit. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist am Anmeldetag nicht erforderlich.

Sollten Sie ein Gespräch mit der Schulleitung wünschen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung über das Sekretariat der Grund- und Werkrealschule, Frau Hamm, Tel. 07634 511212.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt folgende Termine vor:

- Besuch der Schulanfänger an unserer Schule im **Juli 2026**
- Schuleingangstests sind voraussichtlich am 20.05.2026, 10.06.2026 und am 17.06.2026.
- Infoabend der Schulanfänger der Grundschulförderklasse und der 1. Klassen: **Mittwoch, 22.07.2026, 19 Uhr**, voraussichtlich in der Aula der Grundschule
- Einschulungsfeier: **Mittwoch, 16.09.2026**, 9 Uhr, Malteserhalle Heitersheim

Sollten Sie Fragen haben, helfen Ihnen die Kooperationslehrkräfte, Frau Fröhlin, Frau Kautzmann und Frau Tauschinger gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Lederle, Rektor  
Schulleiter